

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 05.06.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:58 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung


 Werner Jacob
Vorsitzender



 Birgit Wesemann/Andrea Schwarzlose
bis TOP 16 / ab TOP 24
Protokollführer
Anwesend:**Vorsitzender**

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski
Herr Ralf-Peter Bierstedt
Frau Edith Braun
Herr Ralf Breuer
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Frau Petra Fischer
Herr Peter Jagolski
Frau Carmen Kalkofen
Herr Wolfgang Kinszorra
Frau Steffi Kraemer
Herr Dipl. Ing. (FH) Wilko Maatz
Herr Dieter Pasiciel
Herr Björn Paucke
Frau Rita Platte
Herr Christoph Plötze
Herr Marco Radke
Frau Alexandra Schleef
Herr Mathias Sprunk
Herr Bodo Strube
Herr Daniel Wegener
Herr Sven Wegener

Anwesend:**Ortsbürgermeister**Herr Michael Grupe
Herr Alexander Wittwer**Protokollführer**

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Michel Allmrodt unentsch.
Herr Marcus Graubner unentsch.
Herr Michael Nagler entsch.
Herr Uwe Nastke entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 05.06.2024, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2024 und vom 24.04.2024 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu | |
| 6. | Berufung stellv. Ortswehrleiter Bittkau | BV 1165/2024 |
| 7. | Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" | BV 1173/2024 |
| 8. | Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" | BV 1172/2024 |
| 9. | Nachtragshaushaltssatzung 2024 | BV 1168/2024 |
| 10. | HKK Maßnahme 84 aus dem HHJ 2023 - Änderung der Kinder- und Jugendarbeit | BV 1170/2024 |
| 11. | 5. Änderung der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen | BV 1169/2024 |
| 12. | Beschlussvorlage Memorandum of Understanding (MoU) Lüderitz - Lüderitz (Namibia) | BV 1148/2024 |
| 13. | Städtebauliche Sanierungsmaßnahme 2025 - Straßenbeleuchtung/Gehweg Karl-Marx-Straße | BV 1180/2024 |
| 14. | Antrag WG Lüderitz - Freibadsaison | BV 1181/2024 |
| 15. | Antrag WG Lüderitz - Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen | BV 1184/2024 |
| 16. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

24. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
25. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
26. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Jacob eröffnet die Sitzung des SR'es (Stadtrates), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind mit dem BM (Bürgermeister 23 Räte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bevor **Herr Jacob** zum TOP 2 kommt, möchte er ein oder zwei Worte persönlich sagen, weil es die letzte SR-Sitzung in dieser Legislaturperiode ist. Als SR-Vorsitzender hatte er die SR'e zu einem Dankeschön eingeladen. Es war eine rege Teilnahme und ein schöner Abend. Dafür möchte er sich nochmal bedanken. Zu allen, die nicht da waren, sagt er hier noch einmal, Danke für die objektive Zusammenarbeit, die wir miteinander hatten. Herr Jacob möchte sich auch bei Frau Wesemann für ihre Zusammenarbeit über die vielen Jahre sowie über ihre Zuverlässigkeit und nette Art mit einem Blumenstrauß bedanken. Er möchte sich auch ausdrücklich bei allen Fraktionsvorsitzenden bedanken. Wir haben immer eine Möglichkeit gefunden, miteinander zu sprechen und zwar, ordentlich miteinander zu reden. Wir haben nicht immer dieselbe Meinung gehabt. Das wäre auch schlimm, aber wir waren in der Lage zu kommunizieren und uns miteinander zu verständigen. Dafür allen, ausdrücklich recht herzlichen Dank.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Jagolski stellt den *Antrag, den TOP 23 aus dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil zu verschieben*. Hier geht es um den Stellenplan. Der Stellenplan gehört zum HH (Haushalt). Der HH ist öffentlich.

Herr Bierstedt stellt den *Antrag, den TOP 20 abzusetzen*, da er davon ausgehen muss, dass hier noch im Kaufantrag Klärungsbedarf existiert.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des *Antrages von Herrn Jagolski*.

Abstimmungsergebnis: 13x Ja, 6x Nein, 4x Enthaltung

Herr Jacob stellt fest, dass zugestimmt wurde und setzt den TOP 23 hinter den TOP 15.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des *Antrages von Herrn Bierstedt*.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 10x Nein, 3x Enthaltung

Herr Jacob stellt fest, dass diesem Antrag nicht zugestimmt wurde.

Herr Jacob stellt die geänderte TO (Tagesordnung) fest.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2024 und vom 24.04.2024

Herr Jacob bittet um Abstimmung der Niederschrift vom 21.03.2024 und vom 24.04.2024.

Abstimmungsergebnis vom 21.03.2024: 18x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung

Abstimmungsergebnis vom 24.04.2024: 17x Ja, 0x Nein, 6x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Einwohner Nr. 1 hatte im April schon einmal wegen der Zuwegung zum neugebauten Spielplatz in Richtung Burgstall angefragt. Das wurde inzwischen realisiert. Spielplätze müssen einmal jährlich geprüft werden. Die Prüfung für den Spielplatz Mahlpfuhler Weg ist am 31.05.2024 abgelaufen. Wann wird diese Prüfung vorgenommen oder wurde diese Prüfung schon vorgenommen?

Herr Brohm kennt den genauen Sachstand nicht, aber grundsätzlich haben wir extra dafür eine Fachkraft, die sich alle Spielplätze anschaut. Die Antwort wird er dem Einwohner innerhalb der Frist schriftlich mitteilen.

Einwohner Nr. 1 informiert, dass auf diesem Spielplatz allerhand Sachen aufgeführt sind. Bei der Begehung im Dorf, hat er festgestellt, dass das Karussell in der Prüfung überhaupt nicht erfasst ist und seit Jahr und Tag bemängelt er an der Fw-Stelle die hochstehenden Wurzeln. Warum taucht das Karussell nicht in der Dokumentation/Prüfung nicht auf, obwohl es auf dem Spielplatz steht? Warum werden die Wurzeln gegenüber den Fw-Stützen, die er seit Jahren als Kindeswohlgefährdung ansieht, nicht weggenommen?

Herr Brohm wird auch diese Fragen mitnehmen und innerhalb der Frist schriftlich beantworten.

Einwohner Nr. 1 spricht jetzt wieder den Spielplatz in Richtung Burgstall an. Dort wurde in letzter Zeit ein DDR-Schaukel aufgestellt, die irgendwer aus Eigenmitteln zusammengezimmert hat. Die Schaukel ist nicht DIN-gerecht. Wann wird diese Schaukel entfernt?

Protokoll Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Herr Brohm wird auch diese Antwort dem Einwohner innerhalb der Frist schriftlich mitteilen.

Einwohner Nr. 2 hat am Freitag darum gebeten, dass ein Brief von ihm an die Verwaltung geschickt wird, mit seinen Gedanken zum Verkauf des Parks in Grieben. Den Verkauf hält er für völligen Unsinn. Dies kann man den Griebener Kindern nicht antun. Es wird nicht versucht, das Haus, was angeblich in einem katastrophalen Zustand ist, einzeln zu verkaufen. Seiner Meinung wäre das erst einmal erforderlich. Dort müsste ein Gutachter kommen und ein Makler müsste sich darum kümmern, denn es müsste so verkauft werden, dass Tangerhütte auch etwas davon hat. Wie er gehört hat, ist der Preis für das Haus zu gering. Er bittet den SR, dem Verkauf nicht zuzustimmen, denn der Park ist dann für immer weg.

Herr Jacob schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

- HA-Sitzung 27.05.2024
 - etliche Vergaben beschlossen
- nicht beschlossener NHH (Nachtragshaushalt)
 - wird nur noch das Nötigste umgesetzt, heute wieder auf TO
- Start Freibadsaison: 01.06.2024
- Kommunale Partnerschaften Namibia-Deutschland
 - in 2 Wochen Treffen in Berlin, EGem nimmt daran teil
- Leader: Arbeit aufgenommen
- FFW-Gerätehaus Ringfurth
 - Anbau am Gerätehaus in Empfang genommen und Fw zur Verfügung gestellt
 - Anbau: zum Unterstellen eines MTW, den der SR als Spende angenommen hatte
- Schwimmhallendachsanierung Tangerhütte kurz vor Fertigstellung
- Wärmeplanung
 - zurzeit in Abfrage aller Daten
 - Wärmeplanung verpflichtend, die Umsetzung nicht

TOP 6: Berufung stellv. Ortswehrleiter Bittkau - Vorlage: BV 1165/2024

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1165/2024.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Philipp Lemme, auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Bittkau, ab dem 05.06.2024, für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bittkau zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 7: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" - Vorlage: BV 1173/2024

Herr Radke gibt sein Mitwirkungsverbot an.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1173/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Weißewarte" einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt öffentliche die Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB).

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Die Entwurfsunterlagen sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 BauGB darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellung-

nahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach bestehen

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Sie sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Weißewarte" und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Internetadresse, unter der die Entwurfsunterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und den Ort der Auslegung vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" Ringfurth" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" nicht von Bedeutung ist.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 8: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" - Vorlage: BV 1172/2024

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1172/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bürgersolarpark Ringfurth" einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt öffentliche die Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB).

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Die Entwurfsunterlagen sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 BauGB darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach bestehen.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Sie sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bürgersolarpark Ringfurth" und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Internetadresse, unter der die Entwurfsunterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und den Ort der Auslegung vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" nicht von Bedeutung ist.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 9: Nachtragshaushaltssatzung 2024 - Vorlage: BV 1168/2024

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1168/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Nachtragshaushaltssatzung nach § 103 KVG LSA für das Haushaltsjahr 2024 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 12x Nein, 2x Enthaltung => mehrheitlich abgelehnt

TOP 10: HKK Maßnahme 84 aus dem HHJ 2023 - Änderung der Kinder- und Jugendarbeit Vorlage: BV 1170/2024

Herr Brohm fasst zusammen, was Frau Wolff-Köppe in der HA-Sitzung am 27.05.2024 über das Konzept ausgeführt hatte. Wird es heute nicht beschlossen, wird in unserer EGem keine Jugendarbeit mehr geleistet.

Es entsteht eine Diskussion über die Förderrichtlinie und über das Konzept. An der Diskussion beteiligen sich **Frau Braun** und **Herr Brohm**.

Zwischenzeitlich stellt **Herr Jagolski** den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste* und Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 23x ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Nach der Abstimmung wird die Diskussion mit den Räten, die noch auf der Rednerliste standen, mit **Frau Schleef, Frau Platte, Frau Kraemer** und **Herrn Jacob** fortgeführt.

Am Ende der Diskussion bittet **Herr Jacob** um Abstimmung der BV 1170/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt die Fortentwicklung der beiliegenden Konzeptidee für Kinder- und Jugendarbeit ab dem Haushaltsjahr 2025 und beauftragt den Bürgermeister in die Detailkonzeption mit den Ortschaften zu gehen und anschließend den Antrag auf Förderung der Kinder- und Jugendarbeit beim Landkreis Stendal auf der Grundlage der Neufassung der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugend-, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu stellen. Die für die Konzeptumsetzung notwendigen Eigenmittel sind in den Haushalt 2025 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 11: 5. Änderung der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen - Vorlage: BV 1169/2024

Herr Brohm informiert, heute steht die Entgelt- und Benutzungsordnung für alle DGH (Dorfgemeinschaftshäuser) zur Abstimmung und zwar der neue kleine Saal im Kulturhaus. Bei dem kleinen Saal kann man nur beide Räume nutzen, nicht separat voneinander. Deswegen erfolgt die Anpassung. Die Nutzung des kleinen Saals kostet dann 165,00 €. Aktuell gibt es auch Änderungsanträge.

Herr Jacob liest die beiden Änderungsanträge vor, siehe BV auf Seite 3.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des ersten Änderungsantrages.

In der Entgelt- und Benutzungsordnung, unter Punkt 9 Befreiung vom Nutzungsentgelt, die Jagdgenossenschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mit aufzunehmen.

Abstimmung Änderung: 19x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

Frau Braun merkt zum zweiten Änderungsantrag an, dass man darüber schon in der HA-Sitzung gesprochen habe. Laut Gebietsänderungsvertrages wurde den Ortschaftsräten und den OBM (Ortsbürgermeistern) die Zuständigkeit der DGH gegeben, jetzt parallel der kleine Saal im Kulturhaus. Der ist für die Tangerhütter Ortschaftsräte und dem OBM gleichzusetzen. Der zweite Antrag bedeutet, dass noch konkreter und noch intensiver zu machen, aber das ist ein erhöhter Aufwand für die OBM. Dieses ganze Antragsverfahren ist zwar gut gedacht, aber verkompliziert die ganze Sache und macht es bürokratisch. Der Ortschaftsrat und die Vereine sind doch sowieso frei. Den ersten Änderungsantrag hält sie für gut aber der zweite Änderungsantrag ist überflüssig. Dadurch komplizieren wir unsere eigene Arbeit.

Herr Jacob erklärt seine Gedanken und seinen Hintergrund für den zweiten Änderungsantrag.

Frau Platte gibt Frau Braun Recht und erklärt Herrn Jacob nochmal, dass für den kleinen Saal der OBM Tangerhütte zuständig ist.

Herr D. Wegener gibt an, dass in den Ortschaften die OBM für die DGH zuständig sind, aber in Tangerhütte war dies bisher nicht der Fall. In der HA-Sitzung wurde gesagt, dass jetzt der OBM Tangerhütte dafür zuständig sein soll. Dann haben wir verschiedene Fraktionen, die aus unterschiedlichen Regionen der EGem kommen und beheimatet sind. Diese können alle in den kleinen Saal, der eigentlich für die Ortschaft Tangerhütte zur Verfügung stehen soll. Wenn der zweite Änderungsantrag beschlossen werden sollte, bekommt Tangerhütte sicherlich Probleme, wenn alle dort ihre Sitzungen durchführen wollen.

Herr Jacob bedankt sich für den Hinweis, den er als sehr wichtig ansieht und zieht seinen *Änderungsantrag*, den er in der Ortschaftsratssitzung gestellt hatte, *zurück*.

Herr Jacob bittet um *Abstimmung* der BV 1169/2024 mit der beschlossenen Änderung (Jagdgenossenschaften).

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die 5. Änderung der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 12: Beschlussvorlage Memorandum of Understanding (MoU) Lüderitz - Lüderitz (Namibia) - Vorlage: BV 1148/2024

Frau Braun berichtet, diese Partnerschaft ist eine Angelegenheit der Ortschaft: Deshalb muss immer der Ortsbürgermeister vor dem BM der EGem stehen, s. Beschlussvorschlag. Im Beschlussvorschlag steht auch nicht drin, für welche Version sich die Ortschaft Lüderitz entschieden hat, nämlich die Version 4. Sie möchte dies wirklich für die weitere Zukunft klarstellen. Es gibt ja auch die Partnerschaft Tangerhütte und Extertal. Darüber befindet der SR auch nicht, denn das obliegt lt. KVG LSA einzig und allein den Ortschaften. Dafür haben wir keine Mittel eingestellt und bisher auch keine ausgegeben. Deshalb sagt sie, weil es zwischen Kontinenten geht, ja, der EGem-BM ist hier als Verwaltung gefragt und soll mit seiner Verwaltung Unterstützung geben. Im Amt ist extra jemand für ein paar Stunden tätig, was sie nicht gutheißt. Der vorliegende Beschlussvorschlag ist so nicht korrekt, weil die Version fehlt und weil der OBM Lüderitz nicht zuerst vermerkt ist.

Herr Brohm informiert, dass man schon im SA (Sozialausschuss) und im HA (Hauptausschuss) je eine Änderung mit der Version 4 beschlossen hat. Er ist froh, dass wir nur über die Form und nicht über den Inhalt streiten.

Herr S. Wegener weist auch darauf hin, dass es zur Version 4 einen Änderungsantrag aus dem SA gibt. Diese hätte Herr Jacob bestimmt jetzt vorgelesen und wir hätten diesen abgestimmt. Damit wäre die Änderung Bestandteil des Beschlusses.

Herr Jacob merkt noch an, dass es diesen Änderungsantrag auch aus dem HA gibt.

Frau Braun moniert weiter, dass es nicht im Beschlussvorschlag steht.

Herr Jacob erklärt Frau Braun, dass man deswegen einen Änderungsantrag macht. Das ist der Sinn eines Änderungsantrages.

Herr Jacob liest den Änderungsantrag vor aus der HA-Sitzung vom 27.05.2024 vor.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, dass der Bürgermeister und die Ortsbürgermeisterin von Lüderitz gemeinsam mit den Partnern aus Lüderitz – Namibia das vorliegende „Memorandum of Understanding“ (Version 4 vom 29.04.2024) unterzeichnen, um die Städtepartnerschaft zu festigen.

Frau Braun ist mit diesem Änderungsantrag nicht einverstanden. Sie will unbedingt das Deckblatt ändern.

Frau Schleef ruft rein, das können wir nicht ändern, aber **Frau Braun** besteht darauf und sagt, das haben wir doch sonst auch gemacht. Im Beschlussvorschlag muss stehen, der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, dass der Ortsbürgermeister der Ortschaft Lüderitz und der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemeinsam mit den Partnern aus Lüderitz – Namibia das vorliegende „Memorandum of Understanding“ (Version 4 vom 29.04.2024) unterzeichnen, um die Städtepartnerschaft zu festigen, lt. Vertrag Version 4. Frau Braun korrigiert sich, nicht Städtepartnerschaft, sondern Partnerschaft.

Herr Brohm merkt an, wenn man das auf Ortsbürgermeister/in einigt, passt das.

Frau Braun möchte Ortsbürgermeister, denn man weiß nicht, wer in der nächsten Legislaturperiode OBM in Lüderitz wird.

Herr D. Wegener hat einen Einwand. Er möchte nochmal unterstreichen, was Frau Braun gesagt hat. Wenn es wirklich ein Vertrag zwischen der Ortschaft Lüderitz und der Stadt Lüderitz in Namibia ist, sind wir eigentlich als SR gar nicht dafür zuständig, sondern der Ortschaftsrat Lüderitz.

Herr Brohm antwortet, einen Vertrag der Ortschaft Lüderitz mit der Stadt Lüderitz in Namibia kann es nicht geben. Es kann nur einen Vertrag der EGem geben. Es sind kommunale Partnerschaften, aber über diesen Punkt waren wir schon weit hinaus. Jetzt geht es nur darum, OBM steht zuerst, danach der BM der EGem.

Herr Jacob bittet um *Abstimmung* des *Änderungsantrages*, der jetzt wie folgt lautet.

(Änderung in Fettschrift)

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, dass der Ortsbürgermeister der Ortschaft Lüderitz und der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemeinsam mit den Partnern aus Lüderitz – Namibia das vorliegende „Memorandum of Understanding“ (Version 4 vom 29.04.2024) unterzeichnen, um die Partnerschaft zu festigen, lt. Vertrag Version 4.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1169/2024, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, dass der Ortsbürgermeister der Ortschaft Lüderitz und der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemeinsam mit den Partnern aus Lüderitz – Namibia das vorliegende „Memorandum of Understanding“ (Version 4 vom 29.04.2024) unterzeichnen, um die Partnerschaft zu festigen, lt. Vertrag Version 4.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 13: Städtebauliche Sanierungsmaßnahme 2025 - Straßenbeleuchtung/Gehweg Karl-Marx-Straße - Vorlage: BV 1180/2024

Herr Brohm informiert, hier haben wir nur für das Sanierungsgebiet Fördermittel, östlich der Bahn. Da ist Geld auf ein extra Konto. Bei der Abrechnung kann man schauen, wie viel Geld noch übrig ist. Das Landesverwaltungsamt hat uns mitgeteilt, entweder zahlen wir das Geld zurück oder wir haben noch eine Maßnahme. Herr Brohm gibt noch weitere Informationen, s. Begründung in der BV.

Frau Braun ist grundsätzlich dafür. Sie möchte wissen, wie kommt es zu dieser Erkenntnis, dass wir die Summe noch offen haben. Das war noch nie Thema. Woher kommt das Geld?

Herr Brohm antwortet, zunächst muss das Landesverwaltungsamt schauen, wie sich die Kosten errechnen, wie sie sich erheben, was sie am Ende als Überzahlung ansehen und wie viel Mittel noch zur Verfügung stehen. Die Satzung wurde vor ca. 1½ Jahr aufgehoben. Die Fachleute könnten das besser erklären.

Es entsteht zwischen **Frau Platte** und **Herr Brohm** Diskussion zu dem übrig gebliebenen Geld und wann man die Straßen der Dörfer saniert.

Herr Jagolski stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

Vor der Abstimmung hat **Herr Jacob** zu den noch zu erhebenden Ausgleichsbeiträge eine Frage. Er weiß, dass Bürger Fragen werden, ob sie bezahlen müssen.

Herr Brohm erklärt, wir sind hier im Sanierungsbereich. Das Prozedere kennt Tangerhütte. Dazu wird es wieder eine Informationsveranstaltung, in der alles besprochen wird.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Jagolski, Ende der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1180/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte stimmt der Aufnahme der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme – Straßenbeleuchtung/Gehweg Karl-Marx-Straße in den Haushalt 2025, als Abschlussmaßnahme zum Gebiet Stadtumbau Tangerhütte Nord-Ost, zu.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 14: Antrag WG Lüderitz – Freibadsaison - Vorlage: BV 1181/2024

Frau Braun hat ihren Antrag eingebracht, weil die Verwaltung jetzt willkürlich gegenüber Maßnahmen, die wir schon 34 Jahre tätigen, einfach festlegt, dass die Saison sich verändert, obwohl im letzten Jahr bei Beschluss der Badeordnung klar gesagt wurde, dass die Badesaison immer vom 15.05. – 15.09. ist. Wir haben in der Badeordnung die Möglichkeit eingepflegt, dass bei schlechtem Wetter und wenig Besuchszahlen der Schwimmmeister das Hausrecht wahrnimmt und entscheidet, ob geöffnet wird oder nicht. Außerdem kann man die Anlage, die dort durchfließt, nicht einfach abstellen. Mit dieser Maßnahme haben wir die Einnahmen schon minimiert. Immerhin hatten wir seit ewigen Zeiten den wärmsten Mai und jetzt, wo es draußen kalt ist, ist geöffnet. Der Schwimmmeister hat einen Jahresvertrag, heißt, es kostet uns gleich. Bürger wollen jetzt auch keine Jahreskarte

oder Zehnerkarte mehr kaufen, weil in den Öffnungszeiten keine Beständigkeit herrscht. Das erreichen wir, mit so einer Maßnahme. Im Gesetz ist festgelegt, alles, was die Ortschaft betrifft, ist mit der Ortschaft und mit dem OBM abzusprechen und diese Maßnahme wurde mit Lüderitz nicht abgesprochen.

Herr D. Wegener fragt sich auch, warum diese Entscheidung vom BM getroffen wurde. Immerhin haben wir im letzten Jahr in der Badeordnung die Öffnungszeiten ganz klar definiert.

Herr Brohm merkt an, auch Tangermünde hat das Freibad in diesem Jahr erst am 01.06. aus Kostengründen eröffnet.

Herr Jacob sagt zu Herrn Brohm, selbst wenn sie Recht hätten, haben sie nicht das Recht, eigenständig eine Satzung, die durch den SR beschlossen wurde, zu ändern. Sie können einen Antrag stellen und sagen, sie möchten die Satzung bitte geändert haben, weil Kostengründe dafürsprechen.

Herr Brohm sieht das genauso, aber es steht nirgendwo der Zeitraum der Öffnung. Insofern hat er nichts geändert, was der SR beschlossen hat.

Herr Jacob findet, dass das eine sehr eigenwillige Auslegung ist.

Herr Sprunk findet es scheinheilig, wie man eine Statistik präsentiert, die nur über 1 Jahr geht, um hier den SR zu suggerieren, dass keine Besucher da sind. Führt man eine Statistik vernünftig, würde man einen viel größeren Zeitrahmen, um eine vernünftige Aussage zu treffen.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1181/2024.

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Badesaison wie bereits Jahrzehnte praktiziert, vom 15.05.-15.09. eines jeden Jahres erfolgt. Das bedeutet nicht, dass nach Wetterlage auch vor dem 15.09. die Schließung nach Absprache im Stadtrat möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 15: Antrag WG Lüderitz - Änderung der Kostenbeitragsatzung für Tageseinrichtungen - Vorlage: BV 1184/2024

Frau Braun begründet ihren Antrag. Durch die Notbetreuung, die in den Kitas eingezogen ist, nicht nur für 2 bis 3 Tage, sondern über Wochen, haben sich Eltern beschwert. Herr Brohm war in dieser Ortschaftsratsitzung zugegen. Viele Eltern haben einen Betreuungsvertrag über 10 Stunden und die Betreuung belief bzw. beläuft sich nur noch auf 6 Stunden. Die Elternvertreter haben sich mit der Bitte, das Geld für die nicht erbrachte Leistung zurück zu erstatten, an Herrn Brohm und an Frau Altmann gewandt, es wurde den Elternvertretern geantwortet, das ist höhere Gewalt. Höhere Gewalt ist im Gesetz festgeschrieben. Eine nichterbrachte Leistung, im Sinne von nicht vorhandenem Erziehungspersonal ist keine höhere Gewalt. Leider hat der Gesetzgeber im KiFÖG nicht festgeschrieben, wie mit einer nicht erbrachten Leistung, lt. Betreuungsverträge, der ein bindender privatrechtlicher Vertrag ist, umzugehen ist. Wenn die Leistung nicht gewährleistet werden kann, ist es wie in der freien Wirtschaft selbstverständlich, dass Eltern diese Beiträge zurückerstatten bekommen müssen. Wir, als Träger dieser Einrichtungen können dies über unsere Gebührensatzung regeln. Deshalb hat sie diesen Antrag gestellt. Sie bittet um Zustimmung.

Es entsteht eine Diskussion pro und contra. Daran beteiligt sich **Frau Schleef** (fehlende finanz. Möglichkeit, Eltern kein Rechtsanspruch), **Herr Sprunk** (gibt Frau Braun Recht), **Herr Brohm** (Widerspruch eingelegt, weil Prozedere nicht eingehalten), **Frau Braun** (verteidigt ihren Antrag) und **Herr D. Wegener** (Notbetreuung muss Ausnahme sein, bei Regelmäßigkeit müssen Springer vorhanden sein).

Herr Kinszorra stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.*

Abstimmung: 22x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Die Diskussion geht mit den Räten, die noch auf der Rednerliste stehen, weiter. **Frau Schleef, Frau Kalkofen, Herr Sprunk, Herr Brohm, Herr Jacob** und **Frau Kraemer** führen die Diskussion pro und contra zu Ende.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1184/2024.

Der Stadtrat möge beschließen, dass bei Nichteinhaltung des Betreuungsvertrages die nicht erbrachte Stundenleistung den Erziehungsberechtigten rückerstattet wird.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 11x Nein, 3x Enthaltung => mehrheitlich abgelehnt

TOP 23: Antrag WG Zukunft zum Haushalt 2025 Streichung einer Stelle im Stellenplan Vorlage: BV 1182/2024

Herr Jacob bittet um *Abstimmung der BV 1182/2024.*

Die Fraktion WG Zukunft stellt den Antrag, der Stadtrat möge beschließen, für den Haushalt 2025 die Stelle der Amtsleitung des Amtes für Verwaltungssteuerung zu streichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

TOP 16: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr D. Wegener weist darauf hin, dass seine Fraktion schon vor 6 Wochen die Anfrage zu den Rechtskosten gestellt hatte. Sie möchten ab 2019 wissen, wofür und mit welchen Kosten der BM Rechtskosten selbst ausgelöst hat. Gibt es einen aktuellen Stand oder möchte der BM noch die Wahl am 09.06.2024 abwarten?

Herr Brohm antwortet, die Verwaltung hat die Zahlen analysiert. Es gibt viele verschiedene Streitigkeiten und zwar, mit Personal, mit Bürger und Kunden. Jedes SR-Mitglied ist eingeladen, sich das alles einmal im Rathaus anzuschauen. Von 2019 bis 2024 wurden über 100.000 € an Gerichtskosten ausgegeben. Das sieht man auch in den HH-Unterlagen. 2019 waren es 6.000 €, 2020 14.000 €, 2021 15.500 € und 2022 53.600 €. Im HH stehen 2022 nur 22.000 € drin. Das sind die Kosten, die die Kommunalaufsicht für die Erhebung für das Disziplinarverfahren, dass der SR gegen den BM geführt hat. 2023 waren es 22.000 €. Große Posten waren mit 34.421 € das Disziplinarverfahren gegen den BM, das Schlosdach mit fast 10.000 € und der Wildpark mit 33.000 €.

Herr D. Wegener merkt an, dass lt. KVG hat der BM jedes Quartal vor dem SR Rechnung abzulegen, was er bis 5.000 € ausgelöst hat. Diese Information hat der BM noch nie gegeben. Wie sieht es hiermit aus?

Herr Brohm antwortet, die Umsetzung werden wir uns in der nächsten Legislaturperiode anschauen.

Herr D. Wegener spricht die mehrmalige Abwahl der ersten stellv. BM an. Hier ist der BM zweimal in den Widerspruch gegangen. Die Kommunalaufsicht hat dem stattgegeben, dass der SR korrekt gehandelt hat. Jetzt ist Herr Brohm im Klageverfahren. Gibt es hier einen aktuellen Stand?

Herr Brohm gibt an, aktuell gibt es keinen neuen Stand. Darüber wird er im nichtöffentlichen Teil Auskunft geben.

Herr Jagolski erwähnt die ausgeschriebenen Stellplätze für Camper am Park, die auch gekennzeichnet sind. Man sollte aber bedenken, dass die Wohnwagen und Karavans etwas größer und höher sind. D. h., man sollte den Lichtraum etwas freischneiden, damit diese sich nicht in den Bäumen verfangen oder sich Schrammen zuziehen.

Mehrere Bürger haben **Herrn Jagolski** schon angesprochen. Diese vermissen in Höhe ASB einen Briefkasten. Er bittet den BM zu beantragen, dass die Post im Zentrum einen Briefkasten anbringt.

Herr Brohm wird das mit der Deutschen Post besprechen.

Frau Braun hat heute per Post eine Antwort von einer Anfrage aus dem Ortschaftsrat erhalten. Die Antwort kam 5 Tage über die 4-Wochen-Frist. Es geht um die toten Bäume im Park. Die Antwort lautet, wir werden das prüfen und gegebenenfalls handeln. Herr Brohm hat keinen Baumgutachter und kann deshalb nichts prüfen, höchstens prüfen lassen. Frau Braun gibt zu Protokoll, dass man Antworten nie rechtzeitig erhält. Wir haben im Herbst einen SR-Beschluss gefasst. Jeder Baum der umfällt oder gefällt werden muss, ist am selben Standort und im gleichem Jahr nachzupflanzen. In Lüderitz haben wir einen Antrag für 18 Bäume abgegeben, die bereits im letzten Halbjahr gefällt wurden bzw. umgefallen sind. Darüber gibt es sogar 2 Angebote. Herr Brohm setzt den SR-Beschluss nicht um. Er empfindet das als freiwillige Aufgabe, was aus ihrer Sicht keine ist. Frau Braun verlangt eine umfassende Stellungnahme, wie Herr Brohm mit dem SR-Beschluss Baum und Aufforstung umgehen will und warum er ständig die Fristen nicht einhält.

Herr Brohm bittet um Nachsicht, dass die Antwort Frau Braun 5 Tage zu spät erreicht hat. Die umfangreiche Darstellung ist, sie haben gerade den NHH nicht zugestimmt, aber sie haben einen HH, der 1,3 Mio. € mehr an Ausgaben vorsieht, zugestimmt. Im TOP 10 waren Ihnen 40.000 € zu viel und jetzt sollen wir tote Bäume nachpflanzen. Wenn wir dafür Geld haben, ist er dafür. Aktuell haben wir aber kein Geld.

Herr Radke informiert, dass in Weißewarte an der L 30 die Gully-Schächte hochgezogen wurden. Er möchte sich bedanken, dass das mit dem LSBB und mit dem Rathaus gut geklappt hat. Er möchte an die Verlegung des Spielplatzes Weißewarte erinnern.

Herr Brohm äußert, wir haben uns einiges voneinander abverlangt. Er möchte sich bei allen bedanken. Es war viel Zeit, die sie geopfert haben. Im Stil und in der Ausführung kann man das sicherlich besser machen. Er kann nur sagen, dass der Anspruch immer vorhanden ist und er hat mit allen geredet. Wir sind nicht alle einer Meinung. Das muss auch nicht sein, aber Respekt muss sein. Er wünscht allen alles Gute und freut sich auf nächste Woche.

Herr Jacob schließt 20:42 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Fertigstellung öffentlicher Teil bis TOP 16: 17.07.2024

Öffentlicher Teil

TOP 24: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jacob stellt die Öffentlichkeit um 21:56 Uhr wieder her.

TOP 25: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Jacob gibt die gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

BV 1132 - Grundstücksangelegenheit Grieben

Abstimmungsergebnis: 14x Ja, 2x Nein, 7x Enthaltung

BV 1174 – Grundstücksangelegenheit Tangerhütte

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung

TOP 26: Schließung der Sitzung

Herr Jacob schließt die Sitzung um 21:58 Uhr.

Fertigstellung öffentlicher Teil ab TOP 23: 05.08.2024